

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 22. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014) und **Antwort**

#### Terminal Schönefeld-Alt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Was ist bezüglich Schönefeld-Alt in der letzten Aufsichtsratssitzung der FBB beschlossen worden? Hat die Geschäftsführung dabei den Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen des Erhalts und der Ertüchtigung des Terminals Schönefeld-Alt für den Weiterbetrieb als Terminal 2 des BER bekommen? Finanzmittel in welcher Höhe sind dafür bewilligt worden?

Antwort zu Frage 1: Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 die Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH mit der vertieften Untersuchung der alternativen Möglichkeiten, die bisher zur Verfügung stehende Infrastruktur bedarfsgerecht zu erweitern, beauftragt.

Für diese Analyse, Bewertung und entsprechende Planungen werden Finanzmittel i. H. v. 5 Mio. EUR im Rahmen der genehmigten BER-Prognose zur Verfügung gestellt.

Frage 2: Welche Festlegungen trifft der Planfeststellungsbeschluss zum BBI/BER zur künftigen Nutzung des Geländes des Terminals Schönefeld-Alt?

Antwort zu Frage 2: Der Planfeststellungsbeschluss trifft hierzu folgende Aussagen (vgl. Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld Teil C –Entscheidungsgründe S. 477):

#### 7.3.6 Weiternutzung der bestehenden Anlagen

Die gegenwärtig im Nordteil des Flughafens bestehenden Abfertigungsanlagen und Funktionsgebäude werden auch nach dem Ausbau weiter entsprechend ihrer gegenwärtigen Zweckbestimmung für spezielle Aufgaben, wie nachfolgend beschrieben, genutzt, so dass ein Rückbau nicht erforderlich ist.

#### „7.3.6.1 Regierungsflüge/Protokollteil

Im Bereich des bestehenden Terminals werden die vorhandenen Anlagen für protokollarische Zeremonien zum Empfang von Staatsgästen und der Abfertigung der damit verbundenen Flugbewegungen genutzt. Dabei sind Flächen für alle land- und luftseitigen Anlagen unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen vorgesehen. Die baulichen Anlagen befinden sich im nordöstlichen Bereich des Flughafens auf dem derzeit vorhandenen Vorfeld 3. Das alte Terminalgebäude wird entsprechend den Anforderungen umgestaltet. Hier ist des Weiteren die mögliche Unterbringung der Flugbereitschaft der Landespolizei und weiterer Sicherheitskräfte vorgesehen. Die sich derzeit in Betrieb befindlichen Flug-gastbrücken behalten ihre Funktion nach einer Modernisierung bei. Neben den reinen Flugbetriebsanlagen sind Vorrichtungen für das Protokoll (Fundamente für Fahnenmaste, Übertragungsmöglichkeiten, Sicherheitsvorkehrungen, besondere Zugangs- und Abschirmmöglichkeiten) je nach anzuwendendem Konzept in das Vorfeld zu integrieren.

#### 7.3.6.2 Allgemeine Luftfahrt

Der Bereich der Allgemeinen Luftfahrt wird im Nordbereich des bestehenden Flughafens und damit deutlich räumlich getrennt von den sonstigen Passagier- und Luftfrachtbereichen angeordnet, da zwischen beiden ohnehin nur geringe Nutzungsbeziehungen bestehen und vor allem Gründe der Sicherheit des Luftverkehrs für eine Separierung der in vielen Fällen von und zu unkontrollierten Flugplätzen verkehrenden Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt sprechen. Neben den reinen Flugbetriebsanlagen ist ein kleines GAT, integriert in die bestehenden Terminalanlagen, mit entsprechenden Einrichtungen für Ein-/Ausreise in den bestehenden Anlagen vorgesehen. Für die Piloten sind Vorbereitungsräume mit der dazugehörigen Infrastruktur für das Briefing eingeplant. Schulungs-, Büro- und Sozialräume sowie Lagerflächen für Flugschulen etc. können angeboten werden. Die Flächen sowie die betrieblichen Anlagen schließen unmittelbar an die Flächen für die Regierungsflüge an“.

Frage 3: Ist der Senat meiner Ansicht, dass es aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses für den BBI/BER notwendig wird, ein Planänderungsverfahren einzuleiten, um einen Weiterbetrieb des Terminals Schönefeld-Alt als weiteres Terminal für den BER zu ermöglichen?

Antwort zu Frage 3: Im Zusammenhang mit der Analyse und Bewertung alternativen Möglichkeiten bezüglich des alten Terminalgebäudes wird auch die Frage zu klären sein, ob es hierzu eines Planänderungsverfahrens bedarf.

Hierzu wird die Flughafengesellschaft ggf. mit den zuständigen Brandenburger Behörden Kontakt aufnehmen.

Frage 4: Ist die Einleitung/Erarbeitung der Grundlagen eines Planänderungsverfahrens auch Gegenstand des Auftrags an die Geschäftsführung?

Antwort zu Frage 4: Nein.

Frage 5: Mit welchen Fluggesellschaften gibt es vertragliche Vereinbarungen oder Zusicherungen zur Nutzung des Terminals am Flughafen Schönefeld, welchen Inhalt und welche Laufzeit haben diese Vereinbarungen oder Zusicherungen?

Antwort zu Frage 5: Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber einzelnen Airlines zur Nutzung von Terminals am Flughafen Schönefeld.

Frage 6: Welche vertraglichen Vereinbarungen oder Zusicherungen bestehen mit der Bundesregierung bezüglich des Baus eines Regierungsflughafens im Bereich des Terminals Schönefeld-Alt?

Antwort zu Frage 6: Zwischen der Bundesregierung und der FBB existieren vertragliche Vereinbarungen für die sogenannte Interimsphase (Übergangsphase Schließung TXL bis Fertigstellung Hauptbaumaßnahme Bund Regierungsflughafen Neu) und den endgültigen Regierungsflughafen.

Für den zukünftigen Regierungsflughafen stellt ein zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossener Erbbaurechtvertrag über die westliche Vorfeldfläche im Bereich SXF-Nord die grundstückssichernde Grundlage dar.

Frage 7: Welche Konsequenzen hätte die Nutzung des Terminals Schönefeld-Alt als Terminal 2 des BER für die vertraglichen Vereinbarungen aus den Fragen 5 und 6 sowie für den allgemeinen Luftverkehr?

Antwort zu Frage 7: Die Konsequenzen für die Interimsphase und für die Hauptmaßnahme Bund am Standort SXF Nord werden augenblicklich geprüft. Darüber hinaus muss eine Erweiterungsplanung die Belange aller Flughafenutzer berücksichtigen und einen ausgewogenen Kompromiss darstellen.

Berlin, den 30. Juli 2014

Klaus Wowerit  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2014)